

HANDEL UND VERBRAUCHER:INNEN VOR ENERGIEPREISANSTIEG SCHÜTZEN

Handelsverband Deutschland und Verbraucherzentrale Bundesverband schlagen Preislimit bei Gaseinkauf vor

28. Juni 2022

Seit etwa einem Jahr sind die Energiepreise in einem bislang nicht bekannten Ausmaß gestiegen. Sorgte zunächst die weltweite Belebung der Konjunktur nach dem Kern-Coronajahr mit seinen harten Lockdowns für den Preisanstieg, war die Ursache in diesem Jahr der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine.

Die Bundesregierung hat inzwischen verschiedene Maßnahmen in Form zweier Entlastungspakete auf den Weg gebracht. Zwar gehen diese Maßnahmen in die richtige Richtung, sie reichen aber nicht aus, um die zusätzlichen Energiekosten insbesondere für die Haushalte mit geringem Einkommen auszugleichen. Auch der Handel braucht jetzt Unterstützung für in Schieflage geratene Unternehmen.

Bislang sind direkte Versorgungsengpässe mit den fossilen Energien Kohle, Öl und Gas ausgeblieben. Mitte Juni wurden die Gaslieferungen aus Russland nach Europa allerdings substantiell gekürzt, am 23.06.22 hat die Bundesregierung die Alarmstufe des Notfallplans Gas ausgerufen. Mit der Novellierung des Energiesicherheitsgesetzes wurden zwar wichtige Weichen für die Sicherheit der Energieversorgung gestellt, gleichzeitig wurde es den Energieversorgungsunternehmen aber bei Feststellung einer erheblichen Reduzierung der Gesamtgasimportmengen nach Deutschland durch die Bundesnetzagentur ermöglicht, sämtliche Zusatzkosten für die Beschaffung von Energie an die Endverbraucher weiterzugeben. Eine Begrenzung dieser Kosten ist nicht vorgesehen. Eine Vervielfachung der Gaspreise kann dann nicht ausgeschlossen werden. Viele private Haushalte könnten diese Heizkostenrechnungen nicht mehr bezahlen. Im Einzelhandel droht eine hohe Zahl von Insolvenzen.

Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) und der Handelsverband Deutschland (HDE) sind alarmiert und fordern deshalb gemeinsam weitere Entlastungen für private Haushalte und den Handel aber auch neue Ansätze zur Bekämpfung der Gaspreiskrise.

Gleichzeitig berichten Medien immer wieder von hohen Gewinnen, insbesondere von Öl- und Gaskonzernen.¹² Diese Gewinne werden letztlich durch die Endverbraucher und indirekt durch die finanzielle Entlastung der öffentlichen Haushalte bezahlt. Das Bundeskartellamt hat inzwischen eine Untersuchung der Raffinerie- und Großhandelsebene eingeleitet und am 10.06.22 festgestellt, dass „seit dem Krieg in der Ukraine“...“Rohölpreise, die Abgabepreise der Raffinerien und die Preise an der Tankstelle deutlich auseinandergelaufen (sind)“.³

Hinzu kommt, dass die Auswirkungen des Angriffskrieges gegen die Ukraine das deutsche Preisbildungssystem für Strom überfordern. Durch das eklatante Auseinanderfallen von Brennstoffpreisen für Kraftwerke, insbesondere zwischen Kohle und Gas, setzen Kraftwerke inzwischen einen Grenzkostenpreis, der dem sechsfachen der Grenzkosten anderer Kraftwerke entspricht. Diese Kosten können die nicht-Preissetzenden Kraftwerke als Gewinne verbuchen. Zahlen müssen es jedoch u.a. Handel und Verbraucher.

Die Frage ist nun, wie einem weiteren möglichen massiven Anstieg der Energiepreise insbesondere bei einem Embargo von Erdgas aus Russland entgegengewirkt werden kann. Es müssen zusätzliche Maßnahmen ergriffen und dafür auch neue Wege gegangen werden. Nachfolgend werden verschiedene Lösungsansätze oder auch Kombinationen aus diesen Ansätzen aufgezeigt:

- 1) **Zusätzliche Entlastung durch den Staat:** Die Bundesregierung bringt weitere Entlastungspakete auf den Weg. Diese könnten, eine ausreichende Höhe vorausgesetzt, die zusätzlichen Energiekosten der Endverbraucher kompensieren.
- 2) **Solidarische Kostentragung:** Die Bundesregierung beteiligt die Gaslieferanten solidarisch an der Pufferung der steigenden Gaspreise. Die aktuelle Fassung des Paragraphen 24 Energiesicherheitsgesetz ermöglicht es Gaslieferanten dagegen trotz bestehender Verträge, Kostensteigerungen und damit das volle Kostenrisiko direkt an die Endverbraucher weiterzugeben.
- 3) **Ersatz von Gaskraftwerken:** Die Bundesregierung ersetzt den Betrieb von Gaskraftwerken, um damit Gas für den Fall einer Gasmangellage einzusparen und einzuspeichern. Für die nicht zu ersetzenden Gaskraftwerke ergreift die Bundesregierung zudem Maßnahmen, die hohen Gestehungskosten der Gaskraftwerke als preissetzende Kraftwerke zu reduzieren. Die große Differenz der Brennstoffkosten der Kraftwerke könnte damit reduziert und der Strompreis gesenkt werden.
- 4) **Energiesparen:** Jeder eingesparte Kubikmeter Gas vermindert die Importabhängigkeit und wirkt steigenden Gaspreisen entgegen. Wirksam wird Energiesparen dann, wenn alle ihren Beitrag dazu leisten: Industrie, Handel, Gewerbe, öffentlicher Sektor und private Haushalte. Diese Aktivitäten

¹ Manager Magazin, „Ölriese Shell mit Rekordgewinn“, 05.05.22, [Ölriese Shell mit Rekordgewinn - manager magazin \(manager-magazin.de\)](https://www.manager-magazin.de)

² Tagesschau, „Hohe Ölgewinne – höhere Steuern?“, 03.05.22, [BP profitiert von teurer Energie: Hohe Ölgewinne - höhere Steuern? | tagesschau.de](https://www.tagesschau.de)

³ Bundeskartellamt, 10.06.22, Pressemitteilung „Kraftstoffpreise, Abstand zum Rohölpreis und regionale Unterschiede“, https://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Meldung/DE/Pressemitteilungen/2022/10_06_2022_Benzinpreise.html?nn=3591286

sollten am besten EU-weit erfolgen und könnten ggf. mit verbindlichen Einsparzielen für jeden Mitgliedstaat unterstützt werden. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat am 10.06.22 eine Energiesparkampagne⁴ gestartet, die wir unterstützen.

- 5) **Preisdeckel durch öffentliche Subventionen:** Die Europäische Union oder einzelne Mitgliedstaaten wie Deutschland führen im Falle eines russischen Gasembargos einen Preisdeckel für Erdgas für private Haushalte und Unternehmen ein. Dieser Preisdeckel müsste allerdings von staatlicher Seite und damit aus Steuergeldern gegenfinanziert werden. Spanien und Portugal haben einen solchen Preisdeckel für Gas ab Mai für 12 Monate eingeführt und damit den Großhandelspreis von ca. 100 Euro pro Megawattstunde auf etwa die Hälfte abgesenkt.⁵⁶
- 6) **Gemeinsame Beschaffung von Gas:** Die Bundesregierung unterstützt einen gemeinsamen Gaseinkauf auf EU-Ebene. Die Europäische Kommission hat dazu in ihrem REPowerEU-Plan⁷ zunächst einen freiwilligen „Mechanismus für die gemeinsame Beschaffung“ von Gas durch mehrere Mitgliedstaaten formuliert. Dadurch könnte der Einkaufspreis für Gas vermindert werden.
- 7) **EU-Preislimit für Gas durch Europäische Koordination im Einkauf:** Dieser Ansatz geht über die gemeinsame Beschaffung von Gas (siehe Ansatz 6) deutlich hinaus. Die Bundesregierung unterstützt die Initiative der Europäischen Kommission für den Versorgungsengpassfall ein Preislimit zu definieren. Da die Europäische Union mit Abstand die größte Käuferin von Flüssiggas (LNG) am Spotmarkt ist⁸, könnte sie dieses starke Gewicht gegenüber Gas-exportierenden Ländern und auf den globalen LNG Spotmärkten einsetzen, um den Preis für importiertes Erdgas zu begrenzen. Die Europäische Kommission⁹ schlägt in ihrer Mitteilung vom 18.05.22 zum Strommarktdesign¹⁰ vor, im Falle eines russischen Gasembargos einen Preisdeckel für Erdgas in der EU einzuführen. Dieser Preisdeckel könnte an der Europäischen Gasbörse erfolgen. Die Europäische Union wäre damit prädestiniert, eine Preisobergrenze von zum Beispiel 50 Euro pro Megawattstunde für den Import von Gas festzulegen. Im Gegensatz zu einem klassischen Preisdeckel (siehe Ansatz 4) würden bei einem koordinierten Preislimit im Einkauf keine hohen Zusatzkosten für den Staatshaushalt anfallen und gleichzeitig private Haushalte und Unternehmen substantiell entlastet werden. Bei einem Preis von 50 Euro pro Megawattstunde würden

⁴ Der Aktionär, „Sondersteuer für BP – was nun?“, 27.05.22, [Sondersteuer für BP - was nun? - DER AKTIONÄR \(deraktionaer.de\)](https://www.deraktionaer.de)

⁵ Pressemitteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, „Breites Bündnis ruft zum Energiesparen auf“, 10.06.22, [BMWK - Breites Bündnis ruft zum Energiesparen auf](https://www.bmwk.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2022/06/breites-buendnis-ruft-zum-energiesparen-auf.html)

⁶ Euronews, Gaspreisdeckel für Spanien und Portugal, 26.04.22, [Gaspreisdeckel für Spanien und Portugal | Euronews](https://www.euronews.com/de/2022/04/26/gaspreisdeckel-fuer-spanien-und-portugal)

⁷ Europe, „Spain, Portugal begin process to implement gas price cap“, 09.06.22, [Spain, Portugal begin process to implement gas price cap \(aa.com.tr\)](https://www.aa.com.tr/en/europe/spain-portugal-begin-process-to-implement-gas-price-cap)

⁸ Karsten Neuhoff, 17.06.2022, „Defining gas price limits and gas saving targets for a large-scale gas supply interruption“, https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.843045.de/diwkompakt_2022-180.pdf

⁹ Mitteilung der Europäischen Kommission zum REPowerEU-Plan, 18.05.22, [resource.html \(europa.eu\)](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip22_1111)

¹⁰ Mitteilung der Europäischen Kommission: „Short-Term Energy Market Interventions and Long Term Improvements to the Electricity Market Design – a course for action“, 18.05.22, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:52022DC0236&from=EN>

die Kosten für die Zahlungen der Gasendverbraucher in der EU von aktuell 400 Milliarden Euro pro Jahr um den Faktor 2,5 sinken.¹¹

Die Europäische Union könnte ihre Position in einem zweiten Schritt noch stärken und darauf hinwirken, die Einkaufsgemeinschaft auf das Vereinigte Königreich und LNG-importierende asiatische Staaten wie Japan China, Korea und Indien auszuweiten.

Der HDE und der vzbv fordern die Bundesregierung auf, die vorgeschlagenen Maßnahmen eingehend zu prüfen. Dabei könnte insbesondere das Preislimit im Einkauf, flankiert von Energiesparen den hohen Gaspreisen präventiv entgegenwirken. Ein erfolgreiches Preislimit könnte den Gaspreis für Endverbraucher substantiell reduzieren und damit zu deutlichen Entlastungen für die privaten Haushalte und die Unternehmen führen. Ob ein solches Preislimit politisch durchsetzbar ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös abgeschätzt werden. HDE und vzbv bitten die Bundesregierung, das politische und wirtschaftliche Gewicht Deutschlands für die Einrichtung eines solchen europäischen Preislimits einzusetzen.

Kontakt

*Verbraucherzentrale
Bundesverband e.V. (vzbv)*

Dr. Thomas Engelke

Teamleiter Energie und Bauen

*Rudi-Dutschke-Straße 17
10969 Berlin*

thomas.engelke@vzbv.de

Handelsverband Deutschland e.V. (HDE)

Lars Reimann

Abteilungsleiter Energie- und Klimapolitik

*Am Weidendamm 1A
10117 Berlin*

reimann@HDE.de

Der Verbraucherzentrale Bundesverband und der Handelsverband Deutschland sind im Deutschen Lobbyregister registriert:

Registernummer vzbv: R001211

Registernummer HDE: R000479

¹¹ Karsten Neuhoﬀ, 17.06.2022, „Defining gas price limits and gas saving targets for a large-scale gas supply interruption“, https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.843045.de/diwkompakt_2022-180.pdf